

II. 04

Sektorales Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge auf der B 178 Loferer Straße

Verordnung der Landesregierung vom 13.07.1993, LBGI.Nr. 58/1993, idF LGBL.Nr. 96/1993 mit der auf der B 178 Loferer Straße ein sektorales Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge erlassen wird.

Auf Grund des § 43 Abs. 2 lit. a der StVO 1960, BGBl.Nr. 159, wird verordnet:

§ 1

Auf der B 178 Loferer Straße von Strkm. 0,0 in der Gemeinde Kirchbichl bis Strkm. 49,63 in der Gemeinde Waidring ist das Fahren mit Lastkraftfahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t, die mit Hackschnitzel, Glasbruch, Schrott, Autos, Schlacke, Zement, Leergebinden, Maschinen, Verpackungsmaterial, Baustoffen und Betonfertigteilen beladen sind, verboten.

§ 2

Ausgenommen vom Verbot nach § 1 sind Fahrten mit Lastkraftfahrzeugen, die in den Bezirken Kitzbühel, Lienz, St. Johann im Pongau und Zell am See sowie in den Gemeinden Söll, Ellmau und Scheffau des Bezirkes Kufstein zumindest überwiegend be- oder entladen werden (Ziel- oder Quellverkehr).

Betroffene Gemeindegebiete:

- ✓ Waidring
- ✓ Kirchdorf in Tirol
- ✓ St. Johann in Tirol
- ✓ Ellmau
- ✓ Going am Wilden Kaiser
- ✓ Söll
- ✓ Scheffau am Wilden Kaiser
- ✓ Itter
- ✓ Kirchbichl
- ✓ Wörgl